



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales und Gesundheit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dietmar Weinert

Wiesbaden, 16.08.2012

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
am Mittwoch, 22. August 2012, um 17:00 Uhr,
Evangelische Kirchengemeinde Stephanus,
Linzer Str. 7, 55246 Mainz-Kostheim, Gemeindesaal

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 25.4.2012, 6.6.2012 und 21.6.2012
2. Sanierungsstand der von der Mainzer Wohnbau gekauften Wohnungen der GWW
3. Wohnbetreuer der GWW

4. 12-F-03-0056

ANLAGE

Gesundheitsprävention in Grundschulen:
„Trinkfit - mach mit!“ Förderung des Trinkverhaltens bei Kindern
- *Bericht des Dezernates V vom 9.7.2012* -

5. 12-F-33-0044

ANLAGE

Sozialpädagogisches Konzept Kulturpark
- *Bericht des Dezernates VI vom 15.6.2012* -

6. 11-A-50-0007

ANLAGE

Akustischer elektrischer Führer zu Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstadt Wiesbaden (CD mit Aufsprache)
- *Bericht des Dezernates III vom 20.6.2012* -

7. 12-F-03-0093

Aufklärungskampagne Organspende
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.8.2012 -

Im Mai 2012 erfolgte im Bundestag eine Reform des Transplantationsgesetzes. Ziel ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine eigenständige Entscheidung über die eigene Organspendebereitschaft treffen können. Die Förderung der Organspendebereitschaft soll dazu führen, dass mehr schwerkranke Menschen die Chance auf ein lebensrettendes Organ erhalten. Krankenversicherte ab dem 16. Lebensjahr werden aufgefordert, eine Erklärung zur Organspende abzugeben. Die Krankenversicherungen werden verpflichtet, ihren Versicherten Informationsmaterial zur Organ- und Gewebespende sowie Organspendeausweise zur Verfügung zu stellen.

Nahezu zeitgleich kam es in den letzten Wochen zu Negativschlagzeilen in Zusammenhang mit der Transplantationsvergabe, welche für Unsicherheit in der Bevölkerung sorgt und das Vertrauen in eine ordnungsgemäße Verteilung der Spenderorgane erschüttert. Aktuell fühlt sich jede/r Zweite nach einer Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nicht genügend informiert, um eine Entscheidung pro oder contra Organspende zu treffen. Hier besteht nach unserer Ansicht auch auf kommunaler Ebene dringender Handlungsbedarf. Mit unserem Antrag soll die Aufklärung der Bürgerschaft in den Fokus gerückt und die Sensibilität für die Thematik erhöht werden. Hierzu sind nicht nur einmalige jährliche Aktionen zur Aufklärung nötig, sondern mehrmalige Kampagnen, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Informationstour „ORGANPATEN“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für einen Termin in Wiesbaden gewinnen;
2. Die städtische Informationskampagne „Organspende“ in den kommunalen Bürgerämtern aus dem Jahr 2011 wird erneut durchgeführt.

8. 12-F-33-0088

Übergangsregelung Asylbewerberleistungen

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 6.8.2012 -

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner Entscheidung vom 18. Juli 2012 die Neuberechnung der Leistungen für Asylbewerber angeordnet und für die Übergangszeit erhöhte Regelsätze festgelegt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

über die Umsetzung der vom BVerfG angeordneten Übergangsregelung in Wiesbaden zu berichten. Insbesondere sollen der zeitliche Ablauf sowie die finanziellen Auswirkungen dargestellt werden.

9. 12-F-08-0080

Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 15.8.2012 -

Wie der Presse entnommen werden musste, wird Asylbewerbern in Wiesbadener Gemeinschaftsunterkünften

- ein Pauschalbetrag für Gas und Strom
- die Kleiderpauschale

nicht ausgezahlt. Stattdessen werden für 2) die betreffenden Personen an die Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes verwiesen.

Für den Sozialmediziner Professor Dr. Gerhard Trabert ist diese Regelung nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern auch ein Beispiel für Ausgrenzung und Bevormundung. Schon gar nicht entspreche dieses Verfahren dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, so Trabert. (Lokalpresse, 24.07.2012)

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wird Asylbewerbern in Wiesbaden die Kleiderpauschale nicht ausbezahlt und der betroffene Personenkreis stattdessen an die Kleiderkammer des Deutschen Roten Kreuzes verwiesen, obwohl die Kleiderkammer prinzipiell kostenfrei ist?
2. Ist es zutreffend, dass die Stadt Wiesbaden durch dieses Vorgehen jährlich 208.608 Euro an Zahlungen für Asylbewerber einspart?
3. Wofür verwendet die Stadt Wiesbaden diese eingesparten Mittel?
4. Werden die tatsächlichen Kosten für Strom und Gas gezahlt oder der Verbrauch pauschal abgegolten?
5. Welche Konsequenzen zieht der Magistrat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und ab wann ist mit der Auszahlung von Leistungen in SGB-II-Höhe zu rechnen?

10. 12-F-08-0081

Anwendung der Geschwisterbeitragsreduzierung/Gebührenbefreiung auch bei freien Trägern
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 15.8.2012 -

In der letzten Ausschusssitzung wurde seitens des Sozialdezernats fest zugesagt, dass die Geschwisterbeitragsreduzierung und die Gebührenbefreiung für ökonomisch Benachteiligte nach den Sommerferien die neue Gebührenordnung auch auf freie Träger und Förder- und Elternvereine vollumfänglich umgesetzt sei.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wann der politisch vielfach bekundete Wille in Verwaltungshandeln umgesetzt wird;
2. wann die Eltern endlich über ihre Möglichkeiten informiert werden.

11. 12-F-08-0082

Kostenlose Nutzung der städtischen Bibliotheken
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 15.8.2012 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass BezieherInnen von Leistungen nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz sowie Personen mit Niedrigeinkommen, wie in den Kommunen Berlin, Fürstenwalde, Soest, Bad Oldesloe, Ulm u.a., von jeglichen Nutzungskosten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der städtischen Bibliotheken stehen, befreit werden. Dies beinhaltet auch die Leihgebühr für CDs und DVDs und Vormerkungen. Leistungsberechtigten wird ein Freikontingent von 25 Euro pro Jahr für Fotokopien und Ausdrucke eingeräumt.

12. 12-F-08-0085

Übernahme der Mitgliedsbeiträge beim Mieterbund Wiesbaden (oder ähnlicher Mietervereine)
durch das kommunale Jobcenter
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 15.8.2012 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Leistungsbeziehende nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowie wohngeldberechtigte Personen einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose, unabhängige Mietrechtsberatung erhalten.

Bis diese Aufforderung verwirklicht ist, wird das kommunale Jobcenter angewiesen, für Leistungsberechtigte in seinem Verantwortungsbereich die Kosten der Mitgliedsbeiträge für Mietervereine zu übernehmen.

Begründung:

Die Erfahrungen von Mietervereinen und -verbänden zeigen, dass die Überprüfung von Mieterhöhungen, von Betriebskostenabrechnungen, von Mietpreisüberhöhungen u. Ä. bei den Kostenträgern häufig nicht durchgeführt und unkritisch übernommen werden. Es ist deshalb sinnvoll, dass auch zum effizienten Einsatz der öffentlichen Gelder diese Rechtsprüfung dort stattfindet, wo es den entsprechenden Sachverstand und die Erfahrung gibt. Der Anspruch auf eine Mietrechtsberatung ist nicht nur aus rechtsstaatlichen Gründen zu befürworten, sondern kann in der Praxis auch dazu führen, die Träger, die Sozialleistungen für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen erbringen, erheblich zu entlasten.

Die in der Vergangenheit häufig gehandhabte Praxis, dass die Sozialämter den Mitgliedsbeitrag beim Mieterverein übernehmen, um auf diese Weise eine qualifizierte Beratung zu ermöglichen, hat sich auch wirtschaftlich für die Kommunen durchaus gerechnet.

Im Ergebnis von Beratungen durch Mietervereine, zum Beispiel zu Mieterhöhungen, Nebenkostenabrechnungen, Schönheitsreparaturen usw., konnten die Kostenträger erheblich entlastet werden.

In zahlreichen Kommunen in NRW (Aachen, Essen, ...) werden die Kosten bereits von den kommunalen Jobcenter übernommen.

13. 12-A-50-0005

ANLAGE

Kommune goes International in Wiesbaden

14. Unerledigte Punkte

14.1 Zentrum Sauerland ANLAGE
- Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 21.9.2011 (BP 0076) -

14.2 10-A-16-0012 ANLAGE
Gemeinsam Lernen, Inklusion gemäß UN-Konvention 2009
- Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 2.11.2011 (BP 0107) -

14.3 10-A-16-0019 ANLAGE
Fahrgast-Begleitung
- Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 2.11.2011 (BP 0112) -

14.4 11-F-03-0019 ANLAGE
Ausbau der KinderElternZentren (KIEZ)
- Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 1.6.2011 (BP 0012) -

14.5 11-F-33-0047 ANLAGE
Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern - Inanspruchnahme von Familienpflegezeit ermöglichen
- Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 30.11.2011 (BP 0155) -

14.6 12-F-08-0016 ANLAGE
Zusätzliche Parkmöglichkeiten für Menschen mit Gehbehinderungen
- Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 7.3.2012 (BP 0038) -

15. 12-A-50-0001

Aktuelle Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitsbereich

16. Verschiedenes

Tagesordnung II

- 1. 08-V-51-0071** **ANLAGE**

Verwendung anteiliger Spielbankmittel (Tronc) für den Bereich Soziales
- Anträge II.Quartal 2012 -
- 2. 11-V-51-0078** **DL 25/12-1, 01/12-11**

Vorabfreigabe eines Anteils der Bezuschussung zur Sicherstellung der Arbeit der Kontaktstelle
Gemeinschaftliches Wohnen
- 3. 12-V-05-0004** **DL 26/12-1**

Umgestaltung Schulhof Goetheschule, Bauabschnitt II
- 4. 12-V-07-0007** **DL 25/12-3**

Fortführung des suchtpreventiven Angebotes im Kulturpark: Mobiles Kontaktcafé
- 5. 12-V-14-0003** **DL 26/12-1 NÖ**

Information zur Sitzungsvorlage SV 12-V-51-0025
- 6. 12-V-20-0028** **DL 25/12-4**

Investitionscontrolling 1. Quartal 2012
- 7. 12-V-20-0029** **DL 26/12-3**

Übersicht der durch den Magistrat bis 31.03.2012 genehmigten über- und außerplanmäßigen
Ausgaben
- 8. 12-V-20-0030** **DL 27/12-4**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.03.2012 genehmigten über- und
außerplanmäßigen Ausgaben
- 9. 12-V-20-0040** **DL 25/12-2 NÖ**

Berichterstattung HSK 4. Quartal 2011

10. 12-V-20-0043 **DL 27/12-5**

Investitionscontrolling 2. Quartal 2012

11. 12-V-20-0046 **DL 27/12-1 NÖ**

Bürgschaft Nr. 590 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH

12. 12-V-20-0047 **DL 27/12-6**

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30.06.2012 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

13. 12-V-51-0010 **DL 26/12-7**

Quartiersmanagement "Soziale Stadt Biebrich-Südost";
Fortsetzung der Dienstleistung des Quartiersmanagement im Zeitraum Januar 2012 bis Dezember 2013

14. 12-V-51-0021 **DL 25/12-5**

U3- Ausbauprogramm 48; Schaffung von 50 zusätzlichen Krippenplätzen (und 75 Elementarplätzen) in 3 Kindertagesstätten

15. 12-V-51-0025 **DL 25/12-6**

U3 - Ausbauprogramm 48; Schaffung von 40 zusätzlichen Krippenplätzen in der städtischen KT St. Weiter Platz, Ausführungsvorlage

16. 12-V-51-0031 **DL 26/12-8**

U3-Ausbauprogramm 48; Schaffung von 65 zusätzlichen Krippenplätzen (und 10 Elementarplätzen) in 5 Kindertagesstätten

17. 12-V-51-0033 **DL 24/12-1**

Wiesbadener Geschäftsbericht SGB II - Jahresbericht 2011

18. 12-V-51-0035 **DL 28/12-3**

AWO Kindertagesstätten; Auszahlung einer Abschlagszahlung auf das neu verhandelte Leistungsentgelt

19. 12-V-51-0037

DL 26/12-9

U3- Ausbauprogramm 48; Schaffung von 90 zusätzlichen Krippenplätzen in der Kita JuVZ

20. 12-V-80-8003

DL 27/12-15

Projekt Zusammenarbeit mit Integrationsfirmen ("Friedhofsteam") - Verlängerung 2012 bis 2014

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Ulrich Weinerth
Vorsitzender